

KIRCHLICHES ARBEITSRECHT SCHLECHTERSTELLUNG NICHT ZU RECHTFERTIGEN

Mal ehrlich: Wer von Euch weiß, dass für Beschäftigte in kirchlichen Einrichtungen das bundesdeutsche Arbeitsrecht nur bedingt gilt. In unseren Seminaren stellen wir fest, die meisten von Euch sind erstaunt, wenn das zum Thema wird. Und alle schütteln nur mit dem Kopf, weil eine derartige Schlechterstellung unserer Kolleginnen und Kollegen dort, sachlich nicht zu rechtfertigen ist.

Wir haben Marion Schmidt, Fachanwältin für Arbeitsrecht, mit einem Schwerpunkt für kirchliches Arbeitsrecht, gebeten, uns die Hintergründe fachlich zu erläutern. Hier ihr Beitrag:

> IM BLOG WEITERLESEN

ZUM THEMA

VER.DI-PETITION FÜR GLEICHES RECHT FÜR KIRCHLICH BESCHÄFTIGTE

Die Petition war uns schon im letzten Newsletter wichtig. Und doppelt gemoppelt hält bekanntlich länger. Deshalb noch einmal unser Beitrag für Gleichberechtigung im Arbeitsrecht.

Arbeit und Lernen schult alle betrieblichen Interessenvertretungen. Dazu gehören auch die, in kirchlichen Einrichtungen; die Mitarbeitervertretungen (MAV). Für sie, und für die Arbeitnehmer*innen in kirchlichen Einrichtungen, gilt das kirchliche Arbeitsrecht. Es benachteiligt sowohl die Beschäftigten, als auch die Interessenvertretungen gegenüber anderen Beschäftigten und ihren Vertretungen in diesem Land.

Wir finden: Das ist sachlich nicht zu begründen und ist im wahrsten Sinne des Wortes ungerecht. Deshalb unterstützen wir die Petition von Ver.di, in der den Abschaffung dieser Ungleichbehandlung gefordert wird.

Mach mit!



> ZUR ONLINE-PETITION

TEILNEHMERSTIMME TAGUNG "KIRCHLICHES ARBEITS- RECHT (MAV) UND AKTUELLE RECHTSPRECHUNG DES BAG"

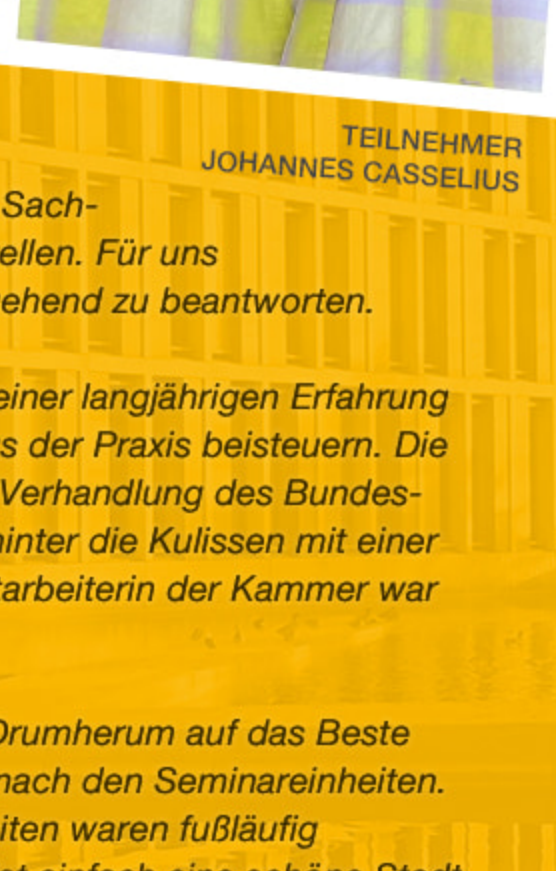
JOHANNES CASSELIUS, SOZIALBERATER
STIFTUNG BETHEL IN BIELEFELD
(11. - 15. SEPTEMBER 2023 IN ERFURT)

"Um das Ergebnis vorweg zu nehmen und es sofort zu sagen: Diese Tagung in Erfurt und die beiden Referenten sind absolut empfehlenswert. Aber warum?"

Die Referentin, Frau Rechtsanwältin Marion Schmidt, ist sehr kompetent und hat die seltene Gabe, komplizierte Sachverhalte anschaulich und durch Beispiele flankiert, darzustellen. Für uns Teilnehmer gab es immer genügend Zeit, Nachfragen eingehend zu beantworten.

Der Co-Referent, Herr Ludger Menebröcker, konnte aus seiner langjährigen Erfahrung als MAV-Vorsitzender immer wieder wertvolle Beispiele aus der Praxis beisteuern. Die beiden haben sich sehr gut ergänzt. Der Besuch bei einer Verhandlung des Bundesarbeitsgerichtes war ebenfalls sehr interessant. Der Blick hinter die Kulissen mit einer Einführung in die Sitzung durch eine wissenschaftliche Mitarbeiterin der Kammer war sehr beeindruckend und respektvoll.

Matthias Wenzel von Arbeit und Lernen Detmold hat das Drumherum auf das Beste organisiert und hatte tolle Tipps für die Freizeitgestaltung nach den Seminareinheiten. Das Hotel lag im Zentrum von Erfurt. Alle Sehenswürdigkeiten waren fußläufig erreichbar und das Essen war sehr gut. Und Erfurt selber ist einfach eine schöne Stadt. Ich glaube, dies sind genug gute Gründe diese Fortbildung weiterzuempfehlen!



TEILNEHMER
JOHANNES CASSELIUS



TEILNEHMER DER
MAV-TAGUNG

SEMINAR-TIPP ZUM THEMA

ARBEITSGERICHTLICHE GRUNDLAGEN
FÜR DIE MAV-ARBEIT (AVR / BAT-KF)
Mitarbeiter*innen rechtssicher vertreten
und beraten

13. - 17. November 2023 in Bremen

> INFOS & ANMELDUNG

FACHTAGUNG ARBEITS- UND SOZIALRECHT

20. - 24.11.2023 IN BERLIN

MIT GESPRÄCH IM BUNDESTAG



SOZIALRECHT

Rente - Krankengeld - Erwerbsminderungsrente - Aufhebungsvertrag - Sperrzeiten

ARBEITSRECHT

Nachweisgesetz - Hinweisgeberschutzgesetz - Arbeitszeiterfassung - Videoüberwachung - Handynutzung

Topaktuelle Informationen und Hinweise für die Praxis im Betrieb bekommt ihr in unserer jährlichen Fachtagung zum Arbeits- und Sozialrecht.

Als Fachreferenten stehen zur Verfügung:

Xaver Ketterl

Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V. in Berlin

Thomas Schlingmann

Fachanwalt für Arbeits- und Sozialrecht
aus Bielefeld

Matthias W. Birkwald, MdB

Renten- und Alterssicherungspolitischer
Sprecher der Bundesagtsfraktion DIE LINKE

Beim Besuch des Bundestags besteht die Möglichkeit zur Diskussion mit dem Experten für Rentenpolitik Matthias W. Birkwald, MdB.

20. - 24. November 2023 in Berlin

> INFOS & ANMELDUNG



> DOWNLOAD FLYER (PDF)

§ AKTUELLE RECHTSPRECHUNG / URTEILE

EIN HEIKLES THEMA: VERGÜTUNG VON (FREIGESTELLTEN) BETRIEBSRATSMITGLIEDERN



BR-Mitglieder dürfen wegen ihrer Tätigkeit nicht benachteiligt oder bevorteilt werden. Das gilt auch für die Vergütung. Aber was bedeutet das konkret? Ein aktuelles Urteil des Bundesgerichtshof (BGH) sollte Klarheit bringen... sollte. Tut es aber nur begrenzt.

In § 37 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) steht, dass BR-Mitglieder ihr Amt als Ehrenamt führen. Das bedeutet, es darf kein Entgelt für die BR-Arbeit ausgezahlt werden. Dafür erhält das BR-Mitglied die bezahlte Freistellung für die BR-Tätigkeit. Hierbei spielt es keine Rolle, ob ein BR-Mitglied ganz oder auch nur teilweise nach Erforderlichkeit, im Sinne von § 37 BetrVG oder auf Basis des § 38 BetrVG freigestellt ist. Diese Regelung hat den Zweck, dass Betriebsräte nicht durch materielle Vor- oder Nachteile beeinflusst werden.

Doch so einfach, wie es auf den ersten Blick scheint, ist es nicht. Denn auch in der BR-Arbeit können Überstunden anfallen. Müssen die entsprechend vergütet werden? Und wann entstehen eigentlich Überstunden für BR-Mitglieder? Und wonach bemisst sich die Vergütung von freigestellten BR-Mitgliedern im Laufe ihrer Tätigkeit?

> IM BLOG WEITERLESEN

JETZT INFORMIEREN & ANMELDEN

KOMMENDE SEMINAR HIGHLIGHTS

13. - 15. NOVEMBER 2023

Mobbing, Schikane, Diskriminierung
Gesprächsführung und betriebliche Öffentlichkeitsarbeit

INFOS & ANMELDUNG >

13. - 15. NOVEMBER 2023

Indirekte Steuerung als Managementstrategie
Folgen für die Gesundheit und Betriebsklima

INFOS & ANMELDUNG >

13. - 15. NOVEMBER 2023

Home Office - Schwerpunkt Arbeitsrecht
Mobiles Arbeiten, Telearbeit und Desk-Sharing

INFOS & ANMELDUNG >

13. - 17. NOVEMBER 2023

Arbeitsgerichtliche Grundlagen MAV-Arbeit (AVR / BAT-KF)
Mitarbeiter*innen rechtssicher vertreten und beraten

INFOS & ANMELDUNG >

20. - 24. NOVEMBER 2023

Das Landespersonalvertretungsrecht (NRW/NDS/RP/MV)
Grundlagen: Vom Informationsrecht bis zur Mitbestimmung

INFOS & ANMELDUNG >

04. - 08. DEZEMBER 2023

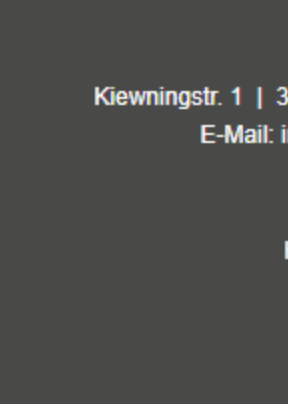
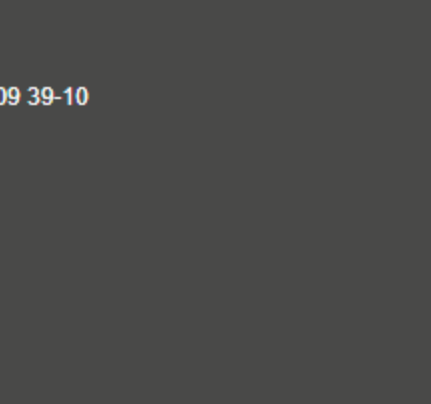
Fachtagung für die Schwerbehindertenvertretung
Rechtliche Rahmenbedingungen und aktuelle Entwicklungen in der SBV-Arbeit

INFOS & ANMELDUNG >

SEMINARE ÜBERSICHT

> DIGITALE ARBEIT - DATENSCHUTZ
> GRUNDLAGEN FÜR PERSONALRÄTE
> VORSITZENDE UND STELLVERTRETER
> GESUNDHEIT UND SOZIALES
> SPEZIALWISSEN
> SCHWERBEHINDERTE VERRETUNG

> GRUNDLAGENWISSEN FÜR BETRIEBSRÄTE
> MITARBEITERVERTRETUNG
> FACHTAGUNGEN
> KOMMUNIKATION UND ARBEITSTECHNIKEN
> WIRTSCHAFTSWISSEN
> JUGEND- & AUSZUBILDENDENVERTRETUNG



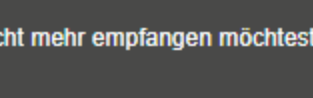
ICH BIN ...
Ilona Fröse ☎ 05231 / 309 39 21

Seit vielen Jahren tragende Säule von Arbeit & Lernen. Eure Ansprechpartnerin für Seminarplanung, Hotelmanagement, Anmeldung und Abrechnung.

Auf unserer Facebookseite findet ihr weitere Hinweise zu interessanten Themen. Natürlich freuen wir uns über Eure Kommentare, Likes und Abonnements.

Bildrechte für alle Bilder im Newsletter liegen bei Arbeit und Lernen Detmold GmbH und AdobeStock.com

IMPRESSUM



Verantwortlicher Herausgeber:
Arbeit und Lernen Detmold GmbH

Kiewingstr. 1 | 32756 Detmold | Tel.: 05231 / 309 39-0 | Fax: 05231 / 309 39-10
E-Mail: info@aul-seminare.de | Website: www.aul-seminare.de

Geschäftsführer: Matthias Wenzel
Handelsregister: HRB 5820, Amtsgericht Lemgo

Impressum | Datenschutz

Wenn Du diesen Newsletter nicht mehr empfangen möchtest, kannst Du ihn [hier](#) abbestellen.